



Nutzungsvereinbarung EDV-Schulgeräte – Schüler

Für die Nutzung der EDV-Geräte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Schulordnung der Grundschule Moritzburg um den Einsatz mobiler, schuleigener Geräte (z. B. Tablets/Laptops) sowie schuleigner PCs (im folgenden „Geräte“) im Unterricht durch Schülerinnen oder Schüler (im folgenden „Nutzer“). Sämtliche Regelungen beziehen sich sinngemäß ebenso auf das Zubehör (z.B. Maus, Tastatur, digitaler Stift). Eigentümer der Geräte ist und bleibt die Grundschule Moritzburg.

2. Zentrale Verwaltung

Das Leihgerät wird zentral über eine Mobilgeräteverwaltung durch die von der Gemeinde gewählten Dienstleister bzw. den Schulträger administriert. Das bedeutet, dass wichtige grundlegende Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps alleine durch die zuständige Administration vorgenommen bzw. verändert werden können und dürfen.

3. Einstellungen am Gerät / Software

Änderungen an relevanten Systemeinstellungen und Installation sowie Deinstallation von Software/ Apps durch den Nutzenden sind unzulässig. Das Leihgerät verfügt bei Ausgabe über eine Grundinstallation an Software/ Apps mit entsprechenden Lizenzen für den schulischen Einsatz.

4. Voraussetzungen für die Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Insbesondere sind auch die schul- und landesspezifischen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Zugriff auf diese Daten haben die Systembetreuer. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Die Schule stellt dem Nutzer im Falle des Datenverlusts keine Daten zur Wiederherstellung zur Verfügung. Die Schule ist bei Datenverlust nicht haftbar.

5. Bereitstellung und Nutzung von digitalen Materialien

Sollte ein Nutzer Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im Unterrichtsnetz gespeichert werden, muss die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informiert werden. Materialien, die bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten. Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) ist verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch (z.B. per E-Mail), der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

7. Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Nutzer, die unbefugt Software aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar.

8. Eingriffe in die Hard-/Softwareinstallation und Optik

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Geräte und des Netzwerkes sowie sonstige Manipulationen sind grundsätzlich untersagt. Auch eine Veränderung der Hardware sowie eine optische Veränderung der Geräte ist untersagt.

9. Allgemeine Regeln für die Nutzung

9.1. Geräte

Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Eine Überlassung der Geräte an Dritte ist unzulässig. Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen. Die mobilen Geräte sind immer in der von der Schule bereitgestellten Hülle aufzubewahren.

9.2. Regeln für die unterrichtliche Nutzung

Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- o Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen gemacht werden.

- o Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Unterrichts zu löschen.

- o Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

Die Lehrkraft kann jederzeit ein Gerät kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.

Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Geräten ist untersagt. Die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz ist untersagt.

Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software ist untersagt.

Geräte im Unterricht dürfen nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt.

10. Informationspflicht

Defekte und Schäden am Gerät, festgestellte Störungen sowie der Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden. Die Lehrkräfte leiten diese über die EDV-Fehlermeldung an die Dienstleister/Schulträger weiter.

11. Haftung

Der Nutzer haftet für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen der Geräte, auch für den Schadensersatz.

